

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN NR.64 'FLERRENTWIETE'



ZEICHENERKLÄRUNG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - FEUCHTZONE
 - GRAS- UND KRAUTFLUR
 - EXTENSIVE MÄHWIESE
 - FREIFLÄCHE
 - ZU ERHALTENDE BÄUME UND BAUMGRUPPEN
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME GROSSKRONIG
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME KLEINKRONIG
 - ZU ERHALTENDE KNICKS (nachrichtlich § 15b LNatSchG)
 - ANZULEGENDE KNICKS
 - ANZULEGENDE KNICKS MIT GRABEN
 - ANZULEGENDER TEICH
 - VORHANDENER GRABEN
 - VERROHRTE GRABENVERBINDUNG
 - OBERIRDISCHE ELEKTRO- VERSORGUNGSLEITUNG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GRÜNORDNUNGSPLAN
-
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN AUS DEM BEBAUUNGSPLAN
- GE GEWERBEGBIET
 - MI MISCHGBIET
 - BAUGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - BESCHRÄNKT BEFAHRBARE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - GEH- UND RADWEG
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
 - ELEKTRIZITÄT
 - GAS
 - OKG OBERKANTE GELÄNDE
 - HÖHENLINIE

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 26. JANUAR 1995 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DER GRÜNORDNUNGSPLAN WURDE AM 23. MAI 1996 VOM RAT BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DES RATES VOM 23. MAI 1996 GEBILLIGT.

WEDEL, DEN 4.12.1996
DER MAGISTRAT
i.A.

WEDEL, DEN 4.12.1996
DER MAGISTRAT
i.V.

DER RAT HAT AM 21. DEZEMBER 1995 DEN ENTWURF DES GRÜNORDNUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. DIE AUSLEGUNG HAT IN DER ZEIT VOM 29. JANUAR 1996 BIS ZUM 1. MÄRZ 1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN NACH § 3(2) BAUGB STATTGEFUNDEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGEPERIODEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 19. JANUAR 1996 IM WEDEL-SCHULAUER-TAGEBLATT UND IM HAMBURGER ABENDBLATT-PINNEBERGER ZEITUNG-ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER GRÜNORDNUNGSPLAN IST NACH § 6(3) LNatSchG AM 15. AUGUST 1996 DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DES KREISES PINNEBERG ZUR STELLUNGNAHME VORGELEGT WORDEN. DIESE HAT MIT BESCHIED VOM 27.9.1996 AZ. 422.3/7 DEN PLAN FESTGESTELLT.

WEDEL, DEN 4.12.1996
DER MAGISTRAT
i.A.

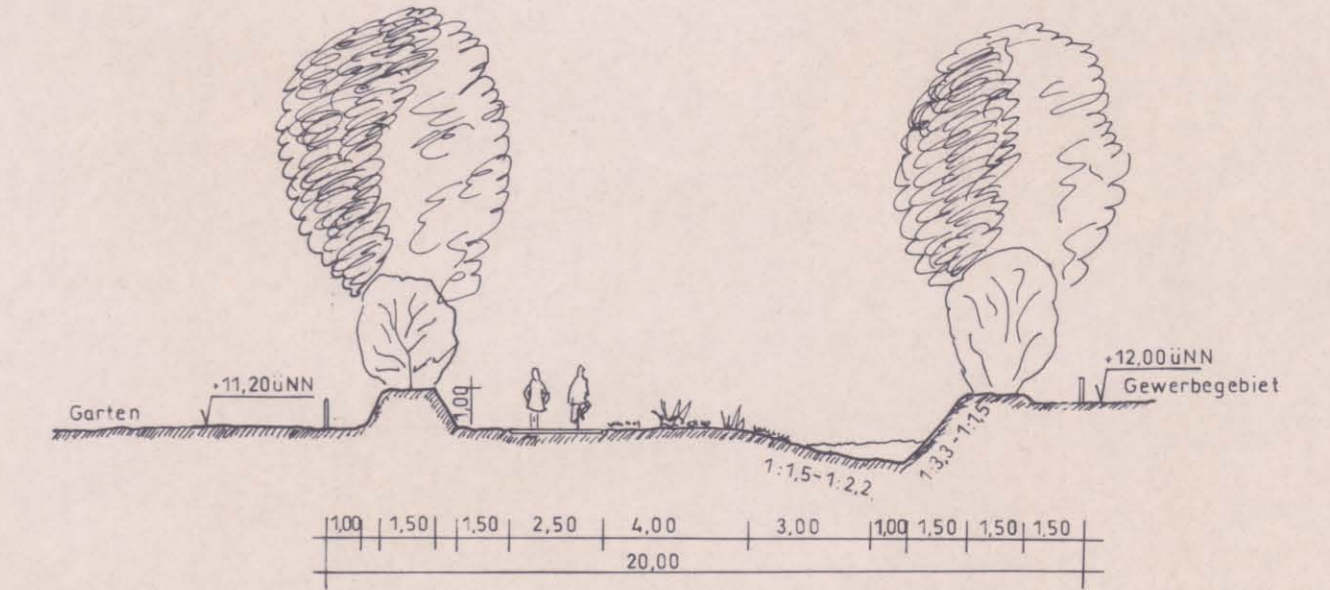
WEDEL, DEN 4.12.1996
DER MAGISTRAT
i.V.

DER RAT HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23. MAI 1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

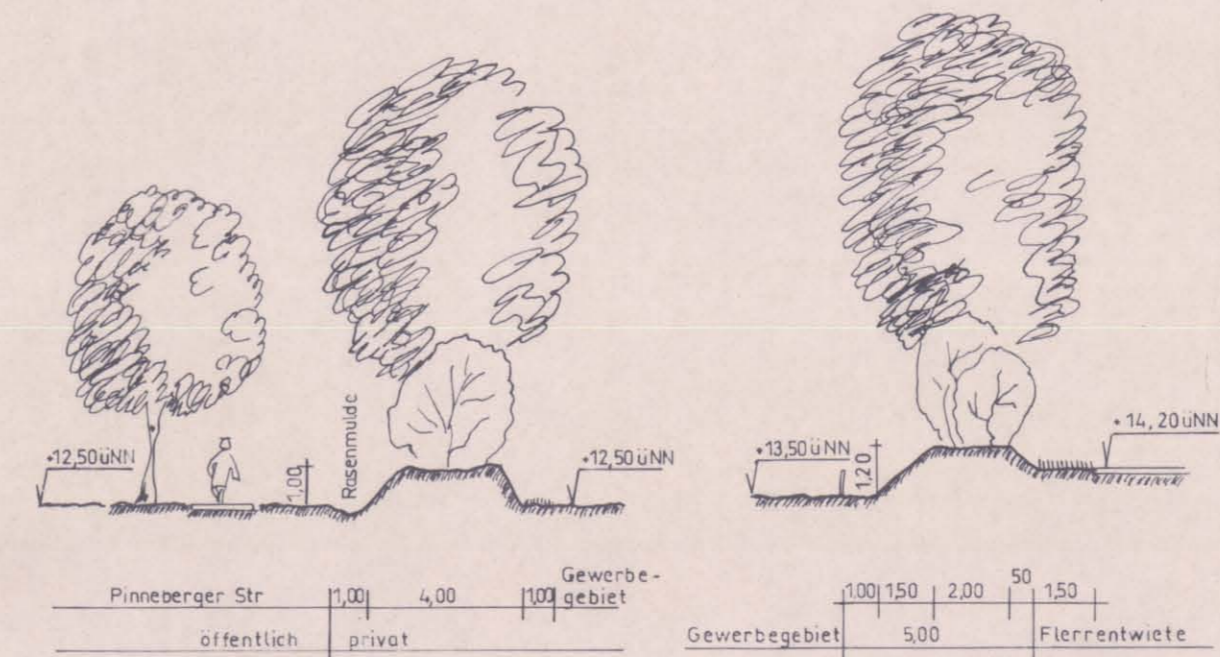
DER GRÜNORDNUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

WEDEL, DEN 4.12.1996
DER MAGISTRAT
i.V.

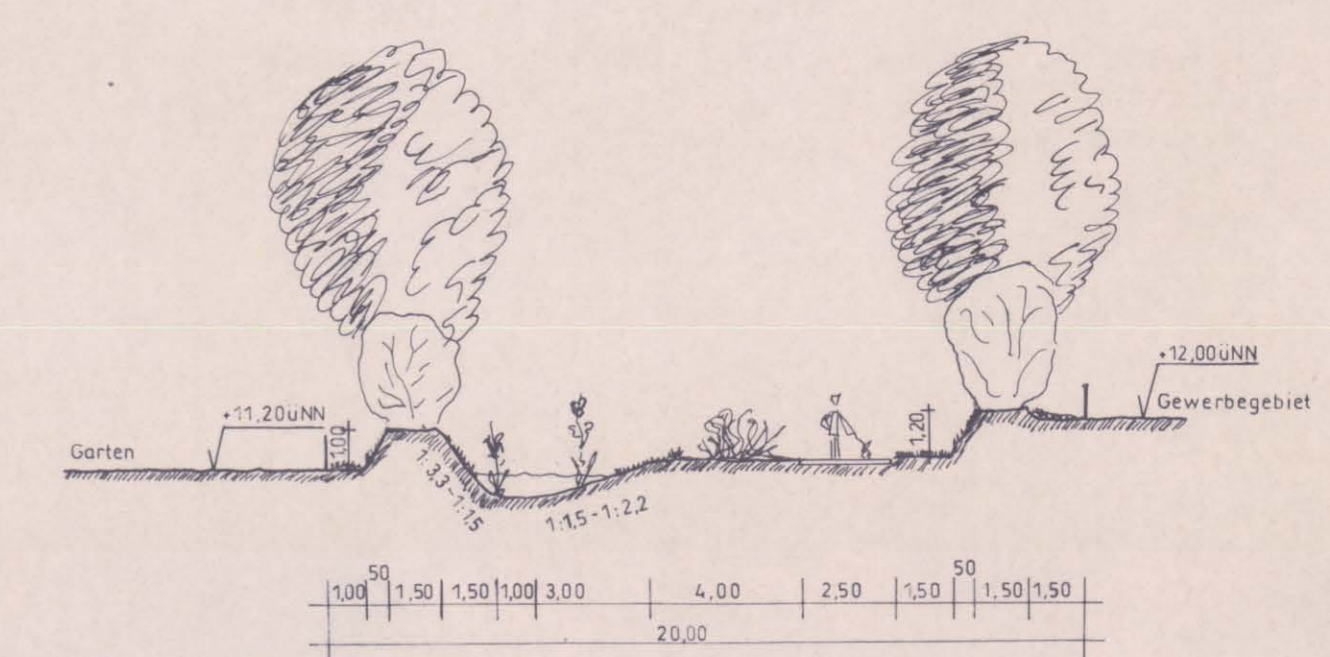
WEDEL, DEN 17.12.1996
DER BÜRGERMEISTER



REDDER WESTLICH
M.1: 200



SCHNITT I-I PINNEBERGER STR. M.1: 200
SCHNITT II-II FLERRENTWIETE M.1: 200



REDDER ÖSTLICH
M.1: 200